

Protokoll
über die öffentliche Gemeindevertretersitzung am 27.04.2016

Tagungsort: Gemeindebüro

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.50 Uhr

anwesend: Herr Hackbarth, Herr G. -van der Pütten, Herr Grunefeld, Frau Schlumm,
Herr Behrens, Herr Matschall, Herr Drescher

Amt: Frau Bernheiden

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung und Sitzungseröffnung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen zum Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.01.2016 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 27.01.2016 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum B-Plan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Uecker-
münde
DS-Nr. 031/012/2016
- TOP 8: Diskussion und Grundsatzentscheidung zum weiteren Breitbandausbau in der Ge-
meinde Leopoldshagen
DS-Nr. 031/014/2016
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die 2. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Boden-
verbände „Uecker-Haffküste“ und „Untere Peene“
DS-Nr. 031/015/2016
- TOP10: Sonstiges
- TOP11: Information des Bürgermeisters
- TOP12: Anfragen der Gemeindevertreter

nichtöffentlicher Teil

- TOP13: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 031/011/2016 – Antrag auf Neubau einer Garage mit Hobbyraum
DS-Nr. 031/013/2016 – Vorkaufsrecht der Gemeinde Leopoldshagen
- TOP14: Diskussion über die Kindertageseinrichtung „Haffknirpse“
- TOP15: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung und Sitzungseröffnung

Herr Hackbarth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. 7 von 7 Mitgliedern sind anwesend.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

Künftig soll der Punkt „Sonstiges“ nicht mehr auf der Tagesordnung erscheinen.

TOP 5:

Anfragen zum Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 27.01.2016 und Protokollbestätigung

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 6:

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 27.01.2016 gefassten Beschlüsse

Die Beschlüsse werden verlesen.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum B-Plan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde

Hier: Stellungnahme der Gemeinde

DS-Nr. 031/012/2016

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 03.03.2016 beschlossen den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heidestraße“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes liegen in der Zeit vom 30.03.2016-03.05.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **03.05.2016** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt einstimmig, dass keine Bedenken gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde bestehen seitens der Gemeinde Leopoldshagen bestehen.

19.08 Uhr Herr Drescher nimmt an der Sitzung teil.

TOP 8:

Diskussion und Grundsatzentscheidung zum weiteren Breitbandausbau in der Gemeinde Leopoldshagen

DS-Nr. 031/014/2016

Sachverhalt:

Durch die Bundesregierung wurde die bundesweite flächendeckende Versorgung mit schnellem Breitbandinternet von mind. 50 Mbit/s bis 2018 zum Ziel gesetzt (Gewerbe 100 Mbit/s). Zur Erreichung dieses Ausbauziels wurden noch in 2015 umfangreiche Finanzhilfen bzw. entsprechende Förderprogramme auf den Weg gebracht ((Basis-)Förderrichtlinie Breitbandausbau; Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für finanzschwache Kommunen). Gefördert wird in aller Regel der Breitbandausbau für eine Versorgung von mind. 85 % des Ausbaubereiches entweder durch Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke (= unwirtschaftliche Spitze beim ausbauenden Telekommunikationsunternehmen) oder über ein Betreibermodell (Leitungsnetz wird durch Dritte ausgebaut, selbst- oder fremdbetrieben; nicht durch Einnahmen gedeckte Investitionsspitze wird gefördert). Teilgebiete, in denen der Versorgungsgrad von 50 Mbit/s nicht erreicht wird, werden nicht gefördert. Liegt die Abdeckung unter 85 % des Gesamtausbaubereiches erfolgt gar keine Förderung.

Durch die Landesregierung wurde in Zusammenarbeit mit dem Breitbandkompetenzzentrum M-V (BKZ) landesweit der Bedarf ermittelt und sogenannte Cluster-Versorgungsgebiete gebildet. Ein gemeinsames Cluster-Gebiet bildet die Stadt Ueckermünde mit den Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ (Cluster 10/42).

Die Richtlinie des Landes M-V für die Inanspruchnahme des Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF) befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung. Nach dem momentanen Entwurfsstand ist für den Breitbandausbau eine 90%ige Zuwendung und ein gemeindlicher Eigenanteil von 10% vorgesehen, wobei der Eigenanteil auf Antrag – in Abhängigkeit der konkreten Finanzschwäche – durch das Land M-V reduziert bzw. übernommen werden kann.

In der kürzlichen Bürgermeisterberatung, an der auch die Stadt Ueckermünde teilnahm, teilte der anwesende Landtagsabgeordnete Dahlemann mit, dass jüngste Gespräche in den Ministerien davon ausgehen, dass bei der derzeitigen unzureichenden Finanzkraft der Gemeinden im Ausbaubereich die Eigenanteile gegen Null gehen sollen, um den erklärten Breitbandausbau nicht zu gefährden. Er kündigte eine dementsprechende schriftliche Aussage an. – Zwischenzeitlich ist diese den Bürgermeistern zugegangen. Darin wird, auf Antrag, die Übernahme des Eigenanteils in Teilen, in seltensten Ausnahmefällen in Gänze, durch das Land als mögliche Einzelentscheidung des Landes in Aussicht gestellt. Kommunalaufsichtlich bestehe Übereinstimmung, dass die Rechtsaufsichtsbehörden in ihrer Tätigkeit die besondere Bedeutung des Breitbandausbaus berücksichtigen werden und im Rahmen ihres Ermessens dem jeweiligen Einzelfall angemessene Regelungen treffen werden.

Zum Finanzvolumen der Maßnahme können derzeit keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Durch das BKZ wurde im Dezember 2015 für unser Cluster ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, bei dem insg. 3 Unternehmen bekundeten, am Breitbandausbau des Gebietes interessiert zu sein (Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodell). Die Kostenschätzungen der Unternehmen beziffern je nach Modell Investitionssummen von 3 bis 18 Mio. € für den gesamten Cluster. Dabei werden Geschwindigkeiten von 30-50 Mbit/s prognostiziert bzw. flächendeckend mind. 50 Mbit/s nur mit zusätzlichem technischen und kostenseitigen Aufwand erreicht (sog. Vectoring). Vectoring ist derzeit jedoch noch nicht zuwendungsfähig. – Hier besteht also noch erheblicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Leopoldshagen ist von einer weggefallenen dauerhaften Leistungsfähigkeit geprägt. Vor diesem Hintergrund ist eine Mitteleinstellung für eine solche Investitionsgröße für diese nichtpflichtige Aufgabe nicht darstellbar. Aus verwaltungsseitiger Sicht käme eine Beteiligung am KInvFF nur in Betracht, wenn die aus der Maßnahme resultierende Kostenbelastung der Gemeinde gegen Null geht. Dies ist derzeit offen.

Insoweit soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage vorerst (lediglich) eine grundsätzliche Positionierung erfolgen,

- ob die Gemeinde einen Breitbandausbau wünscht bzw. anstrebt,
- ob Förderung bzw. Finanzhilfen beantragt werden sollen
- und ob Bereitschaft zur Kooperation/gemeinsamen Vorhabendurchführung innerhalb des

Projektgebietes (Cluster), evtl. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für die vollumfängliche Beauftragung mit der Projektvorbereitung und -durchführung, besteht. Alles Weitere, insb. die Bereitstellung finanzieller Mittel, bleibt künftigen Entscheidungen vorbehalten.

Die Gemeindevertretung wünscht einstimmig den Ausbau der Breitbandversorgung in ihrem Gemeindegebiet im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative (Zielversorgung \geq 50 Mbit/s).

Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie für die Reduzierung des kommunalen Anteils gegen Null die finanzielle Unterstützung des Landes zu erwirken.

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. einer Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden im Projektgebiet einschl. der Stadt Ueckermünde, ggf. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als vollumfänglichen Dienstleister, zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens wird zugestimmt.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Leopoldshagen über die 2. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Untere Peene“

DS-Nr. 031/015/2016

Sachverhalt:

Aufgrund der Rechtslage und des erhöhten Finanzbedarfes (Seit der 1. Satzungsänderung 2008 haben sich die Beiträge für die Gewässerunterhaltung beim WBV „Uecker-Haffküste“ von 8,70 € auf 10,00 € und beim WBV „Untere Peene“ von 7,50 € auf 9,00 € erhöht) ist eine Satzungsänderung erforderlich. Grundlegend neu ist, dass alle Flächen zur Gebührenberechnung herangezogen werden müssen und dass Richter Seppelt vom Verwaltungsgericht Greifswald eine Veranlagung je WBV favorisiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leopoldshagen beschließt einstimmig rückwirkend zum 01.01.2016 die 2. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge.

TOP 10

Sonstiges

-entfällt

19.25 Uhr: Herr Carsten Matschall nimmt an der Sitzung teil.

TOP 11

Information des Bürgermeisters

- Der Haushalt ist mit kleineren Auflagen genehmigt.
- Der Fördermittelantrag für das Feuerwehrauto ist gestellt, in Höhe von 245.000,00 €. 50% zahlt das Land, 25 % der Kreis und den Rest muss die Gemeinde zahlen. Wenn der Antrag genehmigt wird, ist die zeitliche Schiene so, dass wir das Geld erst 2017 für 2018 einstellen.
- In der Kindertagesstätte in Mönkebude fehlen 1,5 Arbeitskräfte. Trotz Ausschreibung liegen keine Bewerbungen vor. Es hat sich herausgestellt, dass die Bezahlung zu schlecht ist.
Der Kindergartenverein möchte von uns Gemeinden mehr Geld. Ab dem 1.07.2016 soll unsere Gemeinde 650,00 € monatlich mehr zahlen.
- KITA-Bus:
Der Bürgermeister von Mönkebude fordert eine Kostenverlagerung für den Bus. Leopoldshagen hat die meisten Kinder. Der Bus wurde mal für Kinder aus sozialschwache Familien angeschafft, aber die Kosten und der Nutzen stehen in

- keinem Verhältnis.
Barrierefreie Bushaltestellen:
Unsere Bushaltestellen sollen von Amtswegen überprüft werden auf ihre Barrierefreiheit.
Wir müssen uns hier Gedanken machen.

TOP 12:

Anfragen der Gemeindevertreter

- *Keine Fragen*

gez. Hackbarth
Bürgermeister

gez. Bernheiden
Protokollantin